



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



### Haushaltssatzung

des Landkreises Miltenberg für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des Art.55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

#### §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von	92.893.101,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	88.158.369,00 €
einem Saldo des Ergebnisplanes von	+ 4.734.732,00 €

im Finanzhaushalt

aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	90.410.787,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	81.322.125,00 €
und einem Saldo von	+ 9.088.662,00 €

aus <b>Investitionstätigkeit</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.105.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.997.431,00 €
und einem Saldo von	./. 11.892.431,00 €

aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.800.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.100.000,00 €
und einem Saldo von	./. 1.300.000,00 €

**Saldo des Finanzhaushaltes von** **./. 4.103.769,00 €**

---

**§ 2  
Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Miltenberg wird auf 1.800.000,-- € festgesetzt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Landkreises Miltenberg werden nicht festgesetzt.

**§ 4  
Steuersätze und Kreisumlage**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art.18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes ( FAG ) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 43.435.158,36 € ( Umlagesoll ) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen.

a)	der Grundsteuer A	332.620,00 €
b)	der Grundsteuer B	10.071.898,00 €
c)	der Gewerbesteuer	35.956.993,00 €
d)	der Einkommensteuer	37.970.469,00 €
e)	der Umsatzsteuerbeteiligung	3.424.205,00 €
f)	und 80 % Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	10.960.084,00 €

	Summe der Bemessungsgrundlage	98.716.269,00 € =====
--	-------------------------------	--------------------------

3. Nach Art. 18 Abs.3 FAG werden die Umlagensätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1.	aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
	a) für die land- u. forstwirtschaftl. Betriebe A	44,0 v. H.
	b) für die Grundstücke B	44,0 v. H.
2.	aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	44,0 v. H.
3.	aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung	44,0 v. H.
4.	aus den Schlüsselzuweisungen	44,0 v. H.

---

4. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt und jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
1. für die land-u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
2. für die Grundstücke ( B)	400 v. H.
b) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	320 v. H.

### **§ 5 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Miltenberg wird auf 3.000.000,-- € festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

### **II.**

Vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Miltenberg wurde mit RS vom 26.03.2009 Nr. 12-1512.00-7/09 rechtsaufsichtlich genehmigt.

### **III.**

Die Haushaltssatzung liegt mit allen genehmigungspflichtigen Bestandteilen, gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung in der Zeit vom

**23.04.2009 - 30.04.2009**

im Landratsamt - **Zimmer Nr. 167** – zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Miltenberg, 15.04.2009  
Landratsamt

gez.  
S c h w i n g  
Landrat